

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 023-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.72

Eingereicht am: 19.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Näf (Muri, SP) (Sprecher/in)

Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.01.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Besitzstand Sekundarlehrpersonen: Härtefall-Einzellösung

Der Regierungsrat wird beauftragt, für Lehrpersonen, die ab dem 1. August 2015 von der Aufhebung des Besitzstands betroffen sind, die persönliche Situation zu prüfen. In Härtefällen kommt der Regierungsrat den Betroffenen mit einem freiwilligen Lohnzuschlag entgegen.

Begründung:

Die Motion Gasser (2014.RRGR.1154) forderte die Besitzstandswahrung auch nach dem 1. August 2015. Sie hätte eine Gesetzesänderung nötig gemacht, was der Regierungsrat aufgrund der Entscheide des Grossen Rates von 2007 ablehnte. Aufgrund der Diskussionen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der meisten Grossratsfraktionen ist die Motion zu Gunsten des vorliegenden Vorstosses zurückgezogen worden. Da die Bestimmungen des LAG kein Entgegenkommen für Lehrpersonen unter 60 Jahren vorsehen, aber gleichzeitig in Einzelfällen Lehrpersonen von massiven Lohnneinbussen betroffen wären, ist in Härtefällen ein Lohnzuschlag im Sinne eines freiwilligen Entgegenkommens zu leisten.

Begründung der Dringlichkeit: Da der Besitzstand bereits per August 2015 aufgehoben wird, ist das Anliegen dringlich zu behandeln.